

## „Über Dubai? Bloß nicht!“

Unternehmern droht Haft

Rechtsanwalt Harald Hohmann ist Experte im Außenwirtschaftsrecht und berät unter anderem Firmen, die Geschäfte mit Iran machen wollen.

**SZ:** *Angeblich umgehen immer noch viele Unternehmen die Sanktionen gegen Iran. Wie funktioniert das rechtlich?*

**Hohmann:** Die Unternehmen benutzen vor allem zwei Umgehungswege. Entweder die Firmen liefern nach Dubai in den Vereinigten Arabischen Emiraten, von wo aus die Waren nach Iran gelangen. Oder US-Firmen, die gar nicht mit Iran handeln dürfen, gründen eine Tochtergesellschaft in Europa und lassen diese das Iran-Geschäft abwickeln.

**SZ:** *Was raten Sie?*

**Hohmann:** Iran-Geschäfte über Dubai oder über Tochterfirmen? Bloß nicht! Wir raten jedem Mandanten davon ab, erst recht bei solch bekannten Umgehungsländern wie den Emiraten. Im Übrigen wird die US-Regierung demnächst eine neue Liste herausgeben, nach der Exporte in solche Umgehungsländer genehmigt werden müssen. In den USA und in der EU kann man sich nicht auf Unwissen berufen: Wer exportiert, muss den Endkunden kennen. Verstöße gegen US-Embargos werden drakonisch bestraft: Freiheitsentzug, hohe Geldbuße und ein jahrelanges Handelsverbot mit den USA.

**SZ:** *Gilt das auch für deutsche Unternehmen, die mit Iran handeln?*

**Hohmann:** Grundsätzlich müssen deutsche Unternehmen nur die EU-Sanktionen berücksichtigen, die aber eine breite Palette von Gütern und ein Handelsverbot mit 31 Firmen und 42 Personen betreffen. Zusätzlich müssen US-Unternehmen und deren deutsche Töchter das Iran-Totalembargo der USA beachten. Ein deutsches Unternehmen, das keine solche US-Person ist, muss lediglich eine Pflicht aus dem US-Embargo beachten: Wenn es in seinen deutschen Produkten etwa zehn Prozent US-Komponenten hat, benötigt es vor dem Export eine US-Genehmigung. Zusätzlich gibt es nicht-rechtliche Effekte des US-Embargos in Form von Imageschäden vor allem für große deutsche Firmen, die den Handel mit Iran fortsetzen. Das ist der sogenannte New-York-Times-Effekt: Die US-Regierung kann Geschäftskontakte der deutschen Firmen in der Presse negativ kommentieren. nir